

Fehlerhafte Aufgabe in Klassenarbeit - Was tun?

Beitrag von „Ghostwriter0“ vom 17. April 2012 15:51

Hätte ich diese Forum damals schon gekannt...

Folgende Situation gab es damals in einer Klasse die ich regelmäßig mitbesucht habe:

- Fremdsprache
- [Klassenarbeit](#) an einer berufsbildenden Schule
- Klausur ist ausgelegt für 45 Minuten, Schüler erhalten jedoch von vorneherein 60 Minuten
- schon während der Klausur häufen sich bei einer Aufgabe die in der Mitte steht die Nachfragen
- nach Klausurende stellt sich nach langer Diskussion heraus, dass es von Lehrerseite einen Fehler gab und die Schüler die Frage nicht beantworten konnten, da das Thema im Unterricht nicht behandelt wurde und man auch keine Transferleistung erbringen konnte
- es sollten nun nur die Aufgaben davor gewertet werden; die "falsche" Frage und alles was danach kommt sollte nicht gewertet werden, obwohl die weiteren Fragen einfach zu beantworten waren und nichts mit der vorherigen falschen Frage zu tun hatten; außerdem sollte eine weitere Klausur geschrieben werden nachdem der Stoff behandelt wurde, da die Schüler zuviel Zeit mit einer nicht lösbaren Aufgabe verbracht haben und somit angeblich zuwenig Zeit für die folgenden Aufgaben gehabt hätten
- durch Krankheit des Lehrers wurde der neue Stoff damals jedoch nicht mehr vor der nächsten Klausur durchgenommen, sondern eine weitere Klausur über das gleiche Themengebiet geschrieben

Der Großteil der Klasse fand das vorgehen natürlich toll. Ich hatte jedoch Bedenken, da:

- die Schüler von vorneherein mehr Zeit hatten als nötig
- die weiteren Aufgaben lösbar waren und er sie somit hätte werten können, was wenige Schüler auch gefordert haben
- die neue Klausur im Endeffekt nur ein Abklatsch der alten war
- die Schüler größtenteils Abitur oder mind. einen Realschulabschluss haben und somit wissen, dass sie Aufgaben die sie nicht lösen können nach Hinten verschieben sollen um sich zuerst mit lösbaren Aufgaben beschäftigen zu können

Wie hättet Ihr in der Situatuin reagiert? Ich fand das Vorgehen ds Lehrers nett, jedoch ist es ein erhöhter Arbeitsaufwand und einige Schüler waren mit der Regelung alles andere als glücklich, da der Stoff nun nochmals gelernt werden muss und zum damaligen Zeitpunkt auch andere Klausuren anstanden. Offiziell Beschwer hat sich damals zwar niemand, es würde mich aber einmal interessieren, ob die wenigen Schüler mit einer Beschwerde Chancen auf Erfolg gehabt

hätten. Es gab einen klaren Fehler des Lehrers und die Schüler hatten mehr Zeit als vorgesehen.

Beitrag von „SteffdA“ vom 17. April 2012 17:21

Ich würde nur die fehlerhafte Aufgabe nicht bewerten. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Aufgaben war ja nicht vorgeschrieben und wenn man mit einer Aufgabe nicht klar kommt macht man mit der nächsten weiter.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. April 2012 17:41

wie SteffdA würd ichs auch machen, allerdings nur in Absprache mit dem Fachbetreuer. Bei der [Respizienz](#) würde dem das eh auffallen 😊

Warum haben die Schüler denn von vornherein mehr Zeit bekommen als angesetzt?

Ich habe mal eine Klasse übernommen, die beim Kollegen zuvor immer eine Doppelstunde statt 45 Minuten zur Verfügung hatten. Mit dem Resultat, dass sie in 45 Minuten bei mir massive Probleme hatten. Dadurch erst fiel die Vorgehensweise meines Vorgängers auf. Der bekam einen ganz bösen Rüffel, weil er ja im ganzen Schuljahr zuvor unter anderen Bedingungen als in den Parallelklassen hatte arbeiten lassen.

letztendlich tut man den Schülern keinen Gefallen mit sowas.

Beitrag von „Andran“ vom 17. April 2012 21:45

-

Beitrag von „Ghostwriter0“ vom 17. April 2012 22:49

Zitat von Friesin

wie SteffdA würd ichs auch machen, allerdings nur in Absprache mit dem Fachbetreuer.
Bei der Respizienz würde dem das eh auffallen 😊

Warum haben die Schüler denn von vornherein mehr Zeit bekommen als angesetzt?

Mehr Zeit gab es, da es sich um eine Berufsschulklasse gehandelt hat in der es vom 18-jährigen Realschulabgänger, über frische Abiturienten und einer ganzen Reihe ehemaliger Studenten ein großes Leistungsgefällr in der Fremdsprache gab.

Andran: Die Frage die Aufgabe ggfs. doch zu werten hat sich mir bisher nie gestellt, obwohl es wohl einige wenige Schüler doch hinbekommen haben.

Danke für deinen Hinweis mit dem rechtlichen Aspekt.